

11.12.89

EG - A - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die einzelstaatlichen Ausgleichsbeihilfen für den Fall des Sinkens der in Landeswährung ausgedrückten Agrarpreise aufgrund eines automatischen Abbaus der Währungsausgleichsbeträge

KOM(89) 382 endg.; Ratsdok. 8373/89

Punkt der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A) und
der Finanzausschuß (Fz)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

- EG
A
1. Der Bundesrat lehnt den Verordnungsvorschlag nachdrücklich ab.

Er bekräftigt seine wiederholt vorgebrachte Forderung, daß Wechselkursänderungen im Europäischen Währungssystem nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen dürfen und deshalb bei aufwertungsbedingten Einkommensverlusten ein voller Ausgleich gewährt werden muß.

...

Ausgeliefert am 1 1. DEZ. 1989

526/1/89

Er erinnert an die vom Rat vorgesehene Möglichkeit, daß die Mitgliedstaaten den etwaigen Rückgang der Agrarpreise infolge des automatischen Abbaus der Währungsausgleichsbeträge durch Gewährung einzelstaatlicher Beihilfen ausgleichen können.

Der Bundesrat stellt fest, daß der von der EG-Kommission am 01.08.1989 vorgelegte Vorschlag den Rahmen solcher Ausgleichsmaßnahmen in unvertretbarer Weise einengt. Aufgrund des Kommissionsvorschlages würde beispielsweise die Fortführung der Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LaFG) nach deren Auslaufen im Jahre 1992 unmöglich. Die Ausgestaltung des sozio-strukturellen Ausgleichs sollte in nationaler Kompetenz geregelt werden.

- EG
Fz

/Fz/
2. Der Bundesrat bekräftigt /den Beschluß der Regierungschefs der Länder vom 19. Mai 1988, der ausdrücklich feststellt/, daß aus der Mitfinanzierung der Länder beim sozio-strukturellen Einkommensausgleich kein Präjudiz für eine Finanzbeteiligung der Länder abgeleitet werden kann und der Bund bei Ausgleichsmaßnahmen im Falle künftiger Währungsanpassungen wieder die alleinige Finanzierung zu übernehmen hat.
- EG
A
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in Brüssel mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß dieser Vorschlag für die deutschen Landwirte, die seit Jahren währungsbedingte Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, völlig unakzeptabel ist. Solange es keine einheitliche Wirtschafts- und Währungspolitik gibt, muß es auch künftig nach Wechselkursänderungen die Möglichkeit eines direkten Ausgleichs für die Landwirtschaft geben.